



2024/BV/233

Beschlussvorlage
öffentlich

Jahresabschluss 2022 -
Entlastung der Bürgermeisterin

| | |
|--|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Haushalt | <i>Datum</i> 02.09.2024 |
| <i>Bearbeitung:</i> Tobias Wiedow | |

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--|---------------------------------|--------------|
| Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung) | | N |
| Stadtvertretung Lübtheen (Entscheidung) | 10.12.2024 | Ö |

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeisterin wird für das Jahr 2022 gemäß § 60 Abs. 5 KV MV Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2022 sowie der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses sind Grundlage der Sitzungsvorlage.

Nähere Informationen und Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Bericht zur Jahresrechnung 2022 mit den Ausdrucken zum Haushalt, zur Bilanz und dem Rechenschaftsbericht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Lübtheen hat die Jahresrechnung ausführlich geprüft. Hinweise und Beanstandungen werden seitens der Verwaltung zwecks Veränderung zur Kenntnis genommen.

Auflagen, die mit einer Frist versehen worden sind, sind innerhalb dieser vom Fachamt abzuarbeiten. Die Hinweise und Beanstandungen enthalten keine Hinderungsgründe für die Entlastung der Bürgermeisterin.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Bürgermeisterin für das Jahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Anlage/n

Keine